



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen Kinderfußball im Thüringer Fußball-Verband

Für den Spielbetrieb im Kinderfußball bei der Durchführung der jeweiligen Festivals haben die Regelungen des DFB im Leitfaden für die Implementierung neuer Wettbewerbsformen Gültigkeit.

§1 Allgemeine Richtlinien

1. Der Spielbetrieb in Festivalform findet mit festgelegten Staffeln statt.
2. Die Stichtage in den jeweiligen Altersklassen richten sich nach den Jahrgangseinteilungen gemäß Jugendordnung des Thüringer Fußball-Verbandes. Die entsprechenden Stichtage werden durch die jeweiligen KFA kommuniziert.
3. Ab den F-Junioren ist für die Teilnahme eine gültige Spielberechtigung notwendig. Diese wird über die Spielberechtigungsliste sowie dazugehörigen Passbild im DFBnet nachgewiesen.
4. Die Spieltage werden vom Staffelleiter im DFBnet (Modul Vereinsturniere) angelegt. Somit wird auch gewährleistet, dass die entsprechende Spielstätte vorbelegt ist.
5. Die Stammspielerregelung nach SpO § 27 ist im Rahmen der Kinderfußballfestivals außer Kraft gesetzt.
6. Teilnahme an den entsprechenden Ansetzungen sind verpflichtend. Die Anzahl der Mannschaften an einem Turnier kann variieren. Hierbei erfolgt die Meldung der Mannschaften durch die teilnehmenden Vereine an den gastgebenden Verein und den Staffelleiter.
7. Für die Organisation und Durchführung des jeweiligen Festivals ist der gastgebende Verein verantwortlich.
8. Pro teilnehmende Mannschaft sind zwei Tore sowie pro Spieler ein Leibchen mitzubringen. Ist dies nicht notwendig, erfolgt eine Information durch den gastgebenden Verein oder den Staffelleiter.
9. Gespielt wird mit folgenden Ballgrößen:
 - a) Bambini: Größe 3 (290g) oder Größe 4 (290g)
 - b) F-Junioren: Größe 3 (290g) oder Größe 4 (290g)
 - c) E-Junioren: Größe 4 (350g)
10. Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern und max. 2 Rotationsspielern. Alternativ können bei den F-Junioren auch Mannschaften aus 4 Spielern plus max. drei Rotationsspieler bzw. 5 Spielern plus max. vier Rotationsspieler bestehen. Generell wird hier ohne Torwart gespielt.

11. Der Spielbetrieb der E-Junioren in bekannter Form (wie bisher praktiziert) bleibt unverändert. Alternativ kann ein paralleler Spielbetrieb in Turnierform im 5:5 auf 4 Tore angeboten werden. Für den Spielbetrieb in Turnierform sind die hier beschriebenen Regelungen und Richtlinien entsprechend anzuwenden.

§ 2 Spielfeld

1. Das Spielfeld bei 3 gegen 3 hat eine Größe von ca. 20 m x 25 m. Eine Anpassung je nach Platzgröße ist möglich (möglicher Spielfeldaufbau siehe unten). Beim 4 gegen 4 bzw. 5 gegen 5 beträgt die Spielfeldgröße ca. 40 m x 25 m.
2. Die jeweiligen Seitenauslinien werden mit Hütchen markiert.
3. Auf den beiden Torauslinien stehen jeweils 2 Tore mit einem Abstand von zwei Metern zur Seitenauslinie. Diese haben eine maximale Größe von ca. 2 m x 1.
4. 6 Meter entfernt von den Torauslinien werden die Schusszonen markiert. Diese sind an den Außenlinien mit einem farblich abgesetzten Hütchen kenntlich zu machen. Optional können im Spielfeld Markierungsscheiben gelegt werden.
5. Die Auswechselzonen befinden sich auf der eigenen Spielfeldhälfte zwischen den beiden Toren oder in einer gemeinsamen Coachingzone rechts vom Spielfeld.
6. Zwischen den Spielfeldern liegen Leibchen für die Mannschaften bereit, falls diese im Turnierverlauf benötigt werden.





§ 3 Spielregeln

1. Der gastgebende Verein teilt die Mannschaften vor dem Turnier auf die entsprechenden Felder ein.
2. Es erfolgt eine gemeinsame Turnerbegrüßung und eine gemeinsame Verabschiedung
3. Nach der Begrüßung verteilen sich die Mannschaften auf die Felder. Den Feldern sind Nummern zugeordnet.
4. Bei Turnieren soll eine maximale Spielzeit von 50 Minuten nicht überschritten werden. Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von mind. drei Minuten.
5. Im ersten Spiel des Turniers wird der Ballbesitz festgelegt. (Schere-Stein-Papier, Schuss auf ein leeres Tor, Münzwurf o.ä.) In den nachfolgenden Spielen hat die Mannschaft Ballbesitz, welche als Verlierer auf das Spielfeld kommt.
6. Ein Turnier wird im Kaisermodus gespielt.
 - a) Gewinnt eine Mannschaft ihr Spiel rückt sie ein Feld nach „oben“. Der Gewinner auf dem ersten Feld bleibt dementsprechend stehen.
 - b) Verliert eine Mannschaft ihr Spiel rückt sie ein Feld nach „unten“. Der Verlierer auf dem letzten Feld bleibt dementsprechend stehen. Ausnahme ist hierbei eine ungerade Teamanzahl. Ist dies der Fall verlässt der Verlierer das letzte Feld und ein wartendes Team betritt den Platz, hinzu kommt das abgestiegene Team vom nächstgelegenen Feld.
7. Tore können nur innerhalb der 6-Meter-Schusszone erzielt werden.
8. Nach einem Torerfolg muss sich die gegnerische Mannschaft aus der 6-Meter-Schusszone entfernen. Das Spiel wird von der Torauslinie fortgesetzt.
9. Endet das Spiel Unentschieden entscheidet das zuletzt geschossene Tor. Endet ein Spiel torlos Unentschieden, so wird verfahren wie bei der Entscheidung um den Ballgewinn im ersten Spiel. (Schere-Stein-Papier, Schuss auf ein leeres Tor, Münzwurf o.ä.)
10. Bei den Spielen gibt es keinen Schiedsrichter. Die Entscheidungen während des Spiels sollen von den Kindern weitestgehend selbst getroffen werden. Die Trainer agieren als gemeinsame Spielbegleiter. Sie halten sich hinter den eigenen Toren auf.
11. Liegt eine Mannschaft mit drei Toren hinten, so kann diese einen vierten Spieler auf das Feld schicken. Wurde der Abstand auf zwei Tore verkürzt, so muss der vierte Spieler vom Feld genommen werden.
12. Ist der Ball im Seitenaus wird durch die Mannschaft in Ballbesitz eingedribbelt. Aus einem Eindribbeln kann kein direktes Tor erzielt werden. Vor dem Tor muss ein gegnerischer Spieler den Ball berührt haben oder der Ball abgespielt worden sein.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

13. Ein Eckball wird vom Hütchen der Schusszone per Eindribbeln ausgeführt. Aus einem Eindribbeln kann kein direktes Tor erzielt werden.
14. Erzielt ein Spieler ein Tor, so wird im Rotationsprinzip gewechselt. Ist nach zwei Minuten kein Tor gefallen sind die Trainer angehalten zu wechseln um allen Spieler*innen die entsprechende Spielzeit zu geben.
15. Eltern können ihre Kinder unterstützen, halten jedoch einen Mindestabstand zu den Spielfeldern ein.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Durchführungsbestimmungen haben Gültigkeit für das Spieljahr 2023/24 und treten nach Beschlussfassung des Vorstandes in Kraft. Auf Grundlage dieser Durchführungsbestimmungen sind die KFA angehalten, eigene präzisierte Durchführungsbestimmungen für ihren Spielbetrieb im Kinderfußball zu beschließen.